



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2022-23

Projektausschreibung «Rassismusprävention»

Diese Projektausschreibung erfolgt im Bereich «Information und Beratung» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2022–2023.

Unter Rassismus versteht man die Beurteilung, Verurteilung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund der Herkunft, Nationalität oder der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Rassismus ist ein hierarchisches System, das sich auf Kategorien stützt und in dem bestimmten Gruppen von Menschen weniger Wert und Rechte zugesprochen werden als der übrigen Bevölkerung.

Oft geschieht Rassismus unbewusst oder er wird geleugnet. Er führt jedoch immer zu Ungleichbehandlungen und behindert die Integrationsprozesse in unserer Gesellschaft.

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Ausschreibung richtet sich an alle Vereine, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, die im Bereich «Rassismusprävention» Projekte konzipieren und entwickeln möchten, welche die Regelstrukturen ergänzen¹.

2. Was sind die Ziele dieser Projektausschreibung?

Die Ausschreibung hat zum Ziel:

- > das Bewusstsein für Mechanismen und Auswirkungen von Rassismus zu fördern;
- > Vorurteile, Stereotype und Diskriminierungen in Frage zu stellen;
- > die Netzwerkarbeit und den Dialog anzuregen, um Rassismus im Kanton Freiburg zu bekämpfen;
- > Instrumente für die Rassismusprävention zu schaffen.

3. Welche Art von Massnahmen kann mitfinanziert werden?

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichen Umfangs unterstützt werden. Beispiele:

- > eine Schulung für Freiwillige eines Freiburger Vereins;

¹ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der ganzen Bevölkerung.

- > die Organisation eines Runden Tisches zu Intersektionalität;
- > die Erarbeitung einer Anti-Diskriminierungs-Charta durch eine öffentliche oder private Institution;
- > die Realisierung eines Gemeinschaftsprojekts (z. B. Erfahrungsbericht, Forum-Theater) zur Rassismusproblematik.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2022–23 überein.
- > Es ist auf sein Zielpublikum abgestimmt.
- > Die Aktivitäten sind konkret und thematisieren Herausforderungen der Rassismusprävention.
- > Der Zweck des Projekts ist nicht kommerziell.
- > Das Projekt hat eine bestimmte Dauer und wird zwischen 2022 und 2023 durchgeführt.
- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt) haben. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig.
- > Wesentliche Änderungen des Projekts müssen der Geldgeberin gemeldet werden.
- > Die gesamten Subventionen von Bund und Kanton dürfen 80 % der Gesamteinnahmen nicht übersteigen².

5. Wie kann ein Unterstützungsantrag eingereicht werden?

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
 - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > der Unterstützungsantrag «Rassismusprävention»;
 - > ein Einzahlungsschein;
 - > *Für Vereine*: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2022–23** eingereicht werden. Sie sind ausschliesslich in elektronischer Form einzusenden an: integration@fr.ch
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen mit Lisa Wyss Kontakt aufzunehmen: lisa.wyss@fr.ch
026 305 14 84.

² Der Restbetrag (mindestens 20 %) kann Freiwilligenarbeit sowie zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten usw. umfassen.